

Wenn Sie als Selbstständiger
ausfallen /
**halten wir Ihnen finanziell
den Rücken frei.**



Maßgeschneiderter Schutz
für Selbstständige

Praxis-Ausfallversicherung

Sie kümmern sich um Ihren Erfolg – wir uns um die Risiken.

Als Selbstständiger zeigen Sie jeden Tag vollen Einsatz für Ihr Unternehmen. Schließlich hängt der Erfolg Ihres Büros, Ihrer Praxis oder Ihrer Kanzlei maßgeblich von Ihnen ab. Es ist Ihr Know-how, mit dem Sie Kunden, Klienten oder Patienten überzeugen. Es sind Ihre Kompetenz und Erfahrung, auf die nicht verzichtet werden kann.

Krankheiten oder Unfälle sind nicht kalkulierbar. Daher ist es wichtig, vorausschauend zu handeln. Sollten Sie als Selbstständiger ausfallen, hält AXA Ihnen finanziell den Rücken frei: Mit unserer **Praxis-Ausfallversicherung** reduzieren Sie das wirtschaftliche Risiko, das durch den Wegfall Ihrer Arbeitskraft entsteht.

Umfassender Schutz für viele Berufsgruppen

Unsere Praxis-Ausfallversicherung bietet vor allem für die Risiken folgender Berufsgruppen die idealen Rahmenbedingungen:

- Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte
- Psychologen und Psychotherapeuten
- Heilpraktiker
- Rechtsanwälte und Notare
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Unternehmensberater
- Sachverständige und Gutachter
- Ingenieure
- Architekten
- Apotheker
- sowie vergleichbare selbstständig Tätige

Dreifache Sicherheit für Sie und Ihr Unternehmen

Die Ausgangssituationen und Sicherheitsbedürfnisse sind individuell verschieden. Entscheiden Sie sich deshalb für eine Versicherung, die zu Ihnen passt. Mit der Praxis-Ausfallversicherung von AXA können Sie sich gegen die relevanten Risiken schützen.

1. Wenn Sie selbst ausfallen

Das Risiko eines Verdienstaufschlags durch Unfall oder Krankheit kann zum einen über eine Krankentagegeld-Versicherung begrenzt werden. Wenn Sie aber zusätzlichen Schutz benötigen, der darüber hinaus die weiterhin anfallenden Betriebskosten abdeckt, ist unsere Praxis-Ausfallversicherung die ideale Lösung.

2. Wenn Ihr Unternehmen zu Schaden kommt

Die Praxis-Ausfallversicherung von AXA beinhaltet ebenfalls eine wertvolle Absicherung gegen eine unverschuldete Betriebsunterbrechung, verursacht durch Beschädigung oder Zerstörung von Betriebseinrichtungen durch Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Raub.

3. Wenn Sie auch privat vorsorgen wollen

Für einen umfassenden finanziellen Schutz bietet es sich an, eine Krankentagegeld-Versicherung separat abzuschließen. So sichern Sie – parallel zur Entlastung von allen betrieblichen Kosten – auch Ihr persönliches Einkommen bei Krankheit oder Unfall umfangreich ab.



Flexibler Schutz – genau auf Sie und Ihr Unternehmen zugeschnitten.

So wenig wie möglich, so viel wie nötig: Entsprechend Ihren Anforderungen können Sie den Umfang an Absicherung selbst gestalten. AXA bietet Ihnen dafür viele Möglichkeiten.

Wahl der Karenzzeit

Die Karenzzeit ist die Spanne, die zwischen dem Ausfall des Versicherten und dem Leistungsbeginn der Versicherung liegt. Bei AXA können Sie sich – ganz nach Ihrem persönlichen Ermessen – zwischen kürzeren und längeren Karenzzeiten, z. B. zwischen 10 und 30 Werktagen (außer Samstagen), entscheiden. Vielleicht ermöglichen Ihnen Rücklagen oder Änderungen in Ihrer Finanzplanung, einen längeren Zeitraum zu wählen, was sich selbstverständlich positiv auf Ihren Beitrag auswirkt.

Bei Abschluss Ihrer Police legen Sie eine Versicherungssumme fest, die sich nach den fortlaufenden Betriebskosten des Vorjahres richtet. Bei Änderungen kann die Versicherungssumme anhand eines Summenermittlungsbogens Jahr für Jahr neu festgelegt werden – damit Sie immer einen aktuellen, angemessenen Schutz genießen.



Sicherheit nach Maß

Unsere Praxis-Ausfallversicherung ist so flexibel, dass Sie Risiken, die Sie nicht absichern möchten, von Anfang an ausschließen können. Das macht z. B. dann Sinn, wenn Sie bereits eine konventionelle Betriebsunterbrechungs-Versicherung haben, die die sachbezogenen Schadenereignisse abdeckt. Entscheiden Sie sich dann einfach für eine Variante der Praxis-Ausfallversicherung, die lediglich das Unterbrechungsrisiko durch Krankheit oder Unfall einschließt. So zahlen Sie immer nur für das, was Sie wirklich brauchen.

Einfache Schadenregulierung

Entschädigt werden die nachgewiesenen Kosten, die Sie aufgrund der Betriebsunterbrechung nicht erwirtschaften konnten. Die Höchstentschädigung beträgt 1/250 der vereinbarten Versicherungssumme pro Werktag (außer Samstag) der Unterbrechung (ohne Karenzzeit). Aufwendungen für die Beschäftigung einer Ersatzkraft werden bis zur Höhe dieser Kosten angerechnet.

Eine gute Vertretung spart Geld

Sollten Sie nur das Kostenrisiko für eine Vertretung absichern wollen, so stellt die spezielle Vertreterkosten-Versicherung von AXA eine preiswerte Variante dar. Mit dieser Versicherung werden die nachgewiesenen Vertreterkosten erstattet.

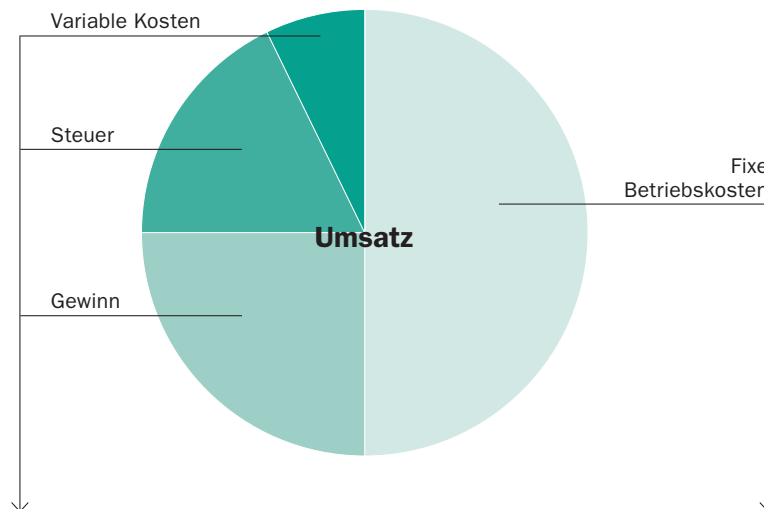
Über die Höhe der Versicherungssumme entscheiden Sie

Manchmal ist es sinnvoll, eine Versicherungssumme zu wählen, die unterhalb der tatsächlichen fixen Kosten liegt. Zum Beispiel dann, wenn Sie einen Teil der fixen Kosten selber tragen können. Bei AXA haben Sie die Möglichkeit, auf Wunsch bis zu 50% Ihrer tatsächlichen fixen Kosten zu versichern. Bei dem Beitrag macht sich dies für Sie natürlich bemerkbar.

Ihre Möglichkeiten der Absicherung.

Für den Fall, dass Sie z. B. durch Krankheit oder aufgrund eines Unfalls längere Zeit in Ihrem Unternehmen ausfallen, sollten Sie dafür sorgen, dass die wichtigsten Kosten gedeckt sind. AXA unterstützt Sie bei der Wahl Ihres maßgeschneiderten Schutzes, um den Fortbestand Ihres Unternehmens zu sichern.

Beispiel: grobe Kostenstruktur einer Arztpraxis (Selbstständige)



Versicherbar über Krankentagegeld

Maximal 80% des Gewinns vor Steuern sind nach folgender Formel versicherbar:

Umsatz
abzgl. Fixkosten
abzgl. variabler Kosten
abzgl. Abschreibungen
= Gewinn x 80%
365 Tage = max. Krankentagegeld

(Vorsorgeaufwendungen für Altersversorgung können nicht berücksichtigt werden.)

Die Höhe des Krankentagegeldes ist gesetzlich begrenzt!

Nach § 178 b VVG ist der durch Arbeitsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall verursachte Verdienstausschlag durch das Krankentagegeld zu ersetzen.

Für die Berechnung der Höhe des Krankentagegeldes ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (vgl. BGH 76, 431 ff.; OLG Frankfurt, AZ. 24 U 1 / 01) das Nettoeinkommen heranzuziehen.

Nach § 4 Abs. 2 ff. der Allgemeinen Bedingungen für die Krankentagegeldversicherung sind bei Freiberuflern maximal 80% des Gewinns vor Steuern als Nettoeinkommen berücksichtigungsfähig.

Versicherbar über Praxis-Ausfallversicherung

Als fortlaufende Betriebskosten sind z. B. versicherbar:

- Personalkosten
- Miete, Pacht, Leasing
- Bürokosten (Strom, Wasser etc.)
- Buchführungskosten
- Versicherungsbeiträge
- Steuern
- Finanzierungskosten
- Alternative: Stellvertreter

Ihre Vorteile im Überblick:

- wirtschaftliche Absicherung für Selbstständige im Fall von Verdienstausschlag durch Krankheit oder Unfall
- flexible Gestaltungsmöglichkeit des Versicherungsschutzes
- einfache Schadenregulierung

Ihr persönlicher Betreuer steht Ihnen für alle Fragen rund um die Absicherung Ihres Unternehmens zur Seite und erstellt Ihnen gerne ein passendes Angebot. Vereinbaren Sie am besten gleich einen Termin!